Wahlvorschlag für die am 28. Februar 2027 stattfindende Ersatzwahl eines Mitgliedes der Sekundarschulpflege Dübendorf-Schwerzenbach für den Rest der Amtsdauer 2026–2030

Kurzbezeichnung des Wahlvorschlags (freiwillig):

Als Mitglied der Sekundarschulpflege wird folgende Person zur Wahl vorgeschlagen:

Name, Vorname, Geschlecht	Geburts-datum	Beruf	Adresse	Partei	Rufname (freiwillig)

Auf einem Wahlvorschlag dürfen höchstens so viele wählbare Kandidatinnen und Kandidaten genannt sein, als Stellen in der Behörde zu besetzen sind. Jede Kandidatin bzw. jeder Kandidat darf höchstens auf einem der Wahlvorschläge pro Behörde und dort höchstens einmal genannt sein (§ 50 GPR).

Jeder Wahlvorschlag muss von **mindestens 15 Stimmberechtigten** des betreffenden Wahlkreises unterzeichnet sein. Eine stimmberechtigte Person kann nur einen Wahlvorschlag pro Behörde unterzeichnen. Die Unterzeichnung kann nicht zurückgezogen werden (§ 51 GPR).

Den vorstehenden Wahlvorschlag **unterstützen** folgende Stimmberechtigte mit politischem Wohnsitz in einer der Gemeinden Dübendorf oder Schwerzenbach:

Nr.	Name, Vorname	Geburts-datum	Adresse	Unterschrift
1.				
2.				
3.				
4.				

Nr.	Name, Vorname	Geburts-datum	Adresse	Unterschrift
5.				
6.				
7.				
8.				
9.				
10.				
11.				
12.				
13.				
14.				
15.				
16.				
17.				
18.				

Folgende Personen sind im Namen der Unterzeichnenden des Wahlvorschlags berechtigt, Vorschläge **zurückzuziehen** und andere Erklärungen abzugeben:

	Name	**Vorname**
1. Vertretung		
2. Vertretung		

Wenn die Unterzeichnenden des Wahlvorschlags keine zur Vertretung ermächtigte Person bezeichnen, gilt die erstunterzeichnende und, wenn diese verhindert ist, die zweitunterzeichnende Person als berechtigt, Vorschläge zurückzuziehen und andere Erklärungen abzugeben (§ 51 Abs. 3 GPR).

Einzureichen bis zum 4. Dezember 2026, 14.00 Uhr an Stadtrat Dübendorf, Stadtverwaltung, Behördendienste, Usterstrasse 2, 8600 Dübendorf